

**Mitteilung des Senats**

**Projekt „Schwimmbad Blumenthal“ – Wie hilft der Senat bei der Realisierung des Projekts der SG Aumund-Vegesack?**

**Antwort des Senats**  
**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**  
**vom 17. November 2020**

**Projekt „Schwimmbad Blumenthal“ – Wie hilft der Senat bei der Realisierung des Projekts der SG Aumund-Vegesack?**

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Der Schwimmsport als Breiten- sowie Wettkampfsport braucht funktions-tüchtige Schwimmanlagen. Leider haben die Möglichkeiten in Bremen Schwimmen zu lernen oder Schwimmsport zu betreiben immer weiter abge-nommen. Schwimmkurse für Kinder weisen zum Teil lange Wartelisten auf. Für den Wettkampfsport kann nur sehr eingeschränkt trainiert werden. Dies liege vor allem daran, dass viele Hallen in den vergangenen Jahren aufgrund von Alter und damit einhergehenden Sanierungsbedarfen vorübergehend o-der dauerhaft geschlossen werden mussten.

Die Schwimmabteilung der SG Aumund-Vegesack möchte dem mit dem Bau einer eigenen neuen Schwimmsporthalle begegnen und so für den Schwimmsport als Breiten- sowie Wettkampfsport in Bremen-Nord eine Er-weiterung schaffen, indem der Verein eine attraktive Schwimmanlage hinzu-fügt, die mehr Trainings- und Leistungsschwimmen ermöglicht. Hierzu soll die „Fliegerhalle“ auf dem Areal der ehemaligen Bremer Wollkämmerei zu einer Schwimmhalle umgebaut werden.

Die Planungen sehen eine 1000 Quadratmeter Wasserfläche im Sportbe-reich, aufgeteilt in acht Schwimmbahnen zu 50 Metern, oder 16 Schwimm-bahnen zu 25 Metern vor. Zudem ist eine 80 Quadratmeter große Wasserfläche im Lehrschwimmbereich mit einer Wassergewöhnungstreppe geplant.

Durch moderne Technik im Bereich der Wasseraufbereitung, der Lüftung und der Energieversorgung, sollen nicht nur Umwelt und Ressourcen ge-schont, sondern auch die Betriebskosten niedrig gehalten werden. Mit dieser ökologisch umsichtigen Planung gelingt es der SG Aumund-Vegesack, den nachhaltigen Betrieb des Bades dauerhaft ohne öffentliche Zuschüsse sicher zu stellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Inwieweit sind dem Senat die Planungen der SG Aumund-Vegesack zum Bau eines eigenen Trainings- und Lehrschwimmbades bekannt? Zwischen welchen Behörden fand bislang eine Kommunikation dazu statt?
2. Wie bewertet der Senat das Vorhaben der SG Aumund-Vegesack zum Bau eines eigenen Trainings- und Lehrschwimmbades? Welche Aspekte werden begrüßt, wo gibt es weiteren Klärungsbedarf?
3. Welche der Bremer Bäder sind derzeit für den Trainingsschwimmbetrieb geeignet?
4. Welche der Bremer Bäder sind derzeit für den Wettkampfschwimmbetrieb geeignet?
5. Welcher der Bremer Bäder sind derzeit für den Lehrschwimmbetrieb geeignet?
6. In welchen der Bremer Bädern findet derzeit grundsätzlich (unabhängig von der Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie) Lehr- und Trainingsschwimmbetrieb statt? (Bitte aufschlüsseln nach Vereinen, Trainingsschwimm- und Lehrschwimmbetrieb)
7. Kann die Nachfrage von Sportvereinen nach Trainings- und Lehrschwimmzeiten durch die vorhandenen Schwimmflächen abgedeckt werden?  
Wenn Nein, welche Ursachen sieht der Senat hierfür? Wie viele Vereine können Ihren Trainingsbedarf aufgrund einer unzureichenden Anzahl von Schwimmanlagen derzeit oder auch langfristig nicht nach Wunsch und Bedarf decken?
8. Inwiefern sieht der Senat den Trainings- und Lehrschwimmbetrieb von Schwimmvereinen als Konkurrenz zum Kursangebot der Bremer Bäder GmbH?
9. Inwieweit ist Stadt Bremen in die Planungen SG Aumund-Vegesack einbezogen? Welche Senatsressorts und welche Bremer Betriebe sind ggfs. in die Planungen eingebunden? Welches Resort kommuniziert in dieser Angelegenheit federführend mit dem SG Aumund-Vegesack?
10. Inwiefern gibt es generelle Möglichkeiten, dass der Senat Planungen und Bau von vereinseigenen Sportstätten unterstützt? Sind hierfür Finanzmittel im Haushalt 2021 vorgesehen?
11. Gibt es seitens des Senats bereits konkrete Schritte, um das aktuelle Vorhaben der SG Aumund-Vegesack zu unterstützen?
12. Unterstützt die Behörde die Einwerbung von Bundesmitteln für das Projekt?
13. Welche Möglichkeiten der anteiligen Finanzierung auf Landesebene werden ggfs. erwogen?
14. Wie steht der Senat dazu, die (z.B. die „Fliegerhalle“ und das dazugehörige Areal auf dem Gelände der ehemaligen BWK als „Landesmittel“ mit einzubringen?
15. Welche konkreten Antragsmöglichkeiten sind dem Senat bekannt, um die Bundesgelder für Bremen zu gewinnen und wie wird der SG Aumund-Vegesack auch hierin unterstützt?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Inwieweit sind dem Senat die Planungen der SG Aumund-Vegesack zum Bau eines eigenen Trainings- und Lehrschwimmbades bekannt? Zwischen welchen Behörden fand bislang eine Kommunikation dazu statt?**
- 9. Inwieweit ist die Stadt Bremen in die Planungen SG Aumund-Vegesack einbezogen? Welche Senatsressorts und welche Bremer Betriebe sind ggfs. in die Planungen eingebunden? Welches Resort kommuniziert in dieser Angelegenheit federführend mit dem SG Aumund-Vegesack?**

Die beiden Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Die SG Aumund-Vegesack e. V. hat über die Abteilungsleitung Schwimmen den Kontakt zur Senatskanzlei, zur Senatorin für Kinder und Bildung und zur Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gesucht und dort das Projekt vorgestellt. Die genannten Behörden befinden sich im Austausch zu dem Projekt. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sieht sich als erste Ansprechpartnerin für das Projekt.

**2. Wie bewertet der Senat das Vorhaben der SG Aumund-Vegesack zum Bau eines eigenen Trainings- und Lehrschwimmbades? Welche Aspekte werden begrüßt, wo gibt es weiteren Klärungsbedarf?**

Der Senat begrüßt grundsätzlich das Engagement hinsichtlich der Schaffung und Betriebs neuer Sportanlagen. Dies gilt insbesondere auch für neue Wasserflächen.

**3. Welche der Bremer Bäder sind derzeit für den Trainingsschwimmbetrieb geeignet?**

Mit Ausnahme des Vitalbades sind alle Bremer Bäder der Bremer Bäder GmbH für den Trainingsbetrieb geeignet und dafür auch vorgesehen. Hinzu kommt das Sportbad Bremen-Nord und das HanseWasser Hallenbad in privater Trägerschaft.

**4. Welche der Bremer Bäder sind derzeit für den Wettkampfschwimmbetrieb geeignet?**

In folgenden Schwimmbädern können Wettkämpfe durchgeführt werden: Sportbad Uni, Freizeitbad Vegesack, Westbad, Hallenbad im Schloßparkbad und Hallenbad Huchting, Sportbad Bremen-Nord.

Die Bäder sind unterschiedlich gut geeignet. Daher wird seitens des Landesschwimmverbandes zukünftig eine Bündelung von Wettkämpfen im neuen Horner Bad forciert.

**5. Welcher der Bremer Bäder sind derzeit für den Lehrschwimmbetrieb geeignet?**

Für das Schulschwimmen sind alle Bremer Bäder der Bremer Bäder GmbH mit Ausnahme des Vitalbades geeignet. Der Lehrbetrieb findet entsprechend auch überall, mit Ausnahme des Vitalbades, statt.

**6. In welchen der Bremer Bädern findet derzeit grundsätzlich (unabhängig von der Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie) Lehr- und Trainingsschwimmbetrieb statt? (Bitte aufschlüsseln nach Vereinen, Trainingsschwimm- und Lehrschwimmbetrieb)**

Folgende Bäder der Bremer Bäder GmbH werden unter normalen Bedingungen von den aufgelisteten Vereinen für den Lehr- und Trainingsbetrieb genutzt:

- Freizeitbad Vegesack:
  1. SG Aumund Vegesack
  2. Blumenthaler TV
  3. DLRG Bezirk Bremen Nord
- Südbad:

1. SV Bremen v. 1910 e.V.
  2. Polizei-Sportverein
  3. DLRG Bezirk Bremen-Stadt
- Westbad:
    1. SV Weser
    2. Tauchsportclub Oktopus
    3. DLRG Bezirk Bremen-Stadt
  - OTeBAD
    1. OT Bremen
    2. DLRG Bezirk Bremen-Stadt
    3. Bremischer Schwimmverein
  - Schloßparkbad (Hallenbad)
    1. ATSV Sebaldsbrück
    2. SV Hemelingen
    3. TuS Vahr
    4. Bremer Sport-Club
  - Hallenbad Huchting
    1. TuS Huchting
    2. TSV Grolland
    3. SV Bremen v. 1910 e.V.
    4. Polizei-Sportverein
  - Sportbad Uni
    1. SV Bremen v. 1910 e.V.
    2. Bremischer Schwimmverein
    3. Tauchsportclub Oktopus
    4. Polizei-Sportverein
    5. TuS Vahr
    6. Bremer Sport-Club
    7. SG Aumund Vegesack
    8. Blumenthaler TV
    9. Triathlöwen
    10. Tauchsportler Manatee
    11. Bremer Sporttauchverein Spacediver
    12. Bremer Sporttaucher Noatun
    13. Bremer Tauchsport-Club Sterntaucher
    14. Sporttaucher Seeteufel
    15. TuS Huchting
    16. Tauchsport-Club Bremen
    17. TV Eiche Horn
    18. Landestauchsport-Verband
    19. Landesschwimmverband Bremen – Kader

**7. Kann die Nachfrage von Sportvereinen nach Trainings- und Lehrschwimmzeiten durch die vorhandenen Schwimmflächen abgedeckt werden? Wenn Nein, welche Ursachen sieht der Senat hierfür? Wie viele Vereine können Ihren Trainingsbedarf aufgrund einer unzureichenden Anzahl von Schwimmanlagen derzeit oder auch langfristig nicht nach Wunsch und Bedarf decken?**

Die Verteilung der Wasserflächen an die Bremer Sportvereine wird durch den Landesschwimmverband e.V. mit der Bremer Bäder GmbH koordiniert. Auf diesem Weg werden auch die Nachfragen der Vereine geklärt. Der Senat geht davon aus, dass insbesondere

mit der Öffnung des Horner Bades sowie der Fertigstellung des Westbads die Nachfrage auch langfristig bedient werden kann.

**8. Inwiefern sieht der Senat den Trainings- und Lehrschwimmbetrieb von Schwimmvereinen als Konkurrenz zum Kursangebot der Bremer Bäder GmbH?**

Der Senat hält Angebote sowohl von der Bremer Bäder GmbH als auch von den schwimmsporttreibenden Vereinen und Verbänden in Bremen für sinnvoll und notwendig. Sie ergänzen sich gegenseitig.

Nicht alle Eltern möchten ihre Kinder in einem Verein anmelden, dennoch muss ein Schwimmlernangebot vorgehalten werden. Die Bremer Bäder GmbH kann flexibel auf Angebot und Nachfrage reagieren, da sie Festangestellte für die Schwimmkurse beschäftigt; z. B. können Schwimmkurse ganztägig angeboten werden. Über diverse Förderprojekte ist die Bädergesellschaft auch preislich flexibel.

Vereine haben andere Möglichkeiten, die Kinder zu fördern und für den Schwimm- und Wassersport zu begeistern. Die Vereine haben auch einen anderen gesellschaftlichen Auftrag als eine städtische Bädergesellschaft. Beide Angebotsstrukturen werden benötigt, um entsprechende Bedarfe in den Stadtteilen zu bedienen und eine Wahlfreiheit zu ermöglichen.

Die Umsetzung des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 25.04.2018 für mehr sicherere Schwimmerinnen und Schwimmer im Land Bremen sieht u. a. mittels Kooperationen zwischen Schulen, DLRG, Vereinen und der Bremer Bäder GmbH eine Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen vor. Eine Konkurrenzsituation wird vom Senat nicht gesehen.

**10. Inwiefern gibt es generelle Möglichkeiten, dass der Senat Planungen und Bau von vereinseigenen Sportstätten unterstützt? Sind hierfür Finanzmittel im Haushalt 2021 vorgesehen?**

Im Haushalt 2021 sind zusätzlich zu den regulären Mitteln aus der Sportförderung keine weiteren Mittel vorgesehen.

**11. Gibt es seitens des Senats bereits konkrete Schritte, um das aktuelle Vorhaben der SG Aumund-Vegesack zu unterstützen?**

Die in der Beantwortung zu den Fragen 1 und 9 genannten Ressorts haben die Bereitschaft signalisiert, beratend zu unterstützen. Die Federführung liegt dabei bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.

**12. Unterstützt die Behörde die Einwerbung von Bundesmitteln für das Projekt?**

Siehe dazu die Beantwortung zur Frage 15.

**13. Welche Möglichkeiten der anteiligen Finanzierung auf Landesebene werden ggfs. erwogen?**

Grundsätzlich sind Maßnahmen zur Sportförderung kommunal in Bremen bzw. Bremerhaven verortet. Wie den Projektbetreibern mitgeteilt wurde, erfolgt keine anteilige Finanzierung durch die Stadt Bremen. Diese haben sich auch dahingehend deutlich geäußert, dass sie auch keine finanzielle Unterstützung der Stadt oder des Landes Bremen erwarten.

**14. Wie steht der Senat dazu, die (z.B. die „Fliegerhalle“ und das dazugehörige Areal auf dem Gelände der ehemaligen BWK als „Landesmittel“ mit einzubringen?**

Gemäß der Landeshaushaltsordnung und der hierauf basierenden Richtlinie zum Ankauf und zur Vermarktung von Grundstücken des Landes und der Stadtgemeinde Bremen dürfen Grundstücke auf der Grundlage einer Wertermittlung nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden (§§ 63, 64 LHO). Voller Wert ist der Verkehrswert nach § 194 BauGB (Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 63 LHO).

Im Fall der Fliegerhalle ist darauf hinzuweisen, dass diese sich im Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen, verwaltet durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, befindet. Eine Abgabe der Fliegerhalle ist grundsätzlich entsprechend der Regelungen der o.g. Richtlinie möglich. Zuvor bedarf es hierfür eines Finanzierungskonzepts und einer positiven planerischen Stellungnahme des Bauamts Bremen-Nord unter Einbezug des Denkmalschutzpflegers.

**15. Welche konkreten Antragsmöglichkeiten sind dem Senat bekannt, um die Bundesgelder für Bremen zu gewinnen und wie wird der SG Aumund-Vegesack auch hierin unterstützt?**

Der Senat befindet sich über die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport im Austausch mit den Projektbetreibern. Im Rahmen dieses Dialogs können alle weiteren Fragen angesprochen werden. Der Senat wird gerne unterstützend tätig, sofern es Bundesmittel einzuwerben gibt, das Vorhaben der SG Aumund-Vegesack den Kriterien entspricht und es sich in der Priorisierung möglicherweise konkurrierender Vorhaben innerhalb Bremens durchsetzt.

**Beschlussempfehlung:**